

**Anlage 1**

<b>Stundentafeln für die Sekundarstufe I - Hauptschule</b>					
<b>Lernbereich/Fach</b>	<b>Klasse</b>	<b>5 und 6</b>	<b>7 bis 10</b>	<b>Wochen-</b>	<b>stunden</b>
Deutsch	10	17	27		
Gesellschaftslehre <sup>1</sup> :	6	12	18		
Geschichte					
Erdkunde					
Politik					
Mathematik	8	16	24		
Naturwissenschaften <sup>1</sup> :	6	12	18		
Biologie					
Chemie					
Physik					
Informatik <sup>2</sup>	2	-	2		
Englisch	8	14	22		
Wirtschaft und Arbeits-	0-2	12-14	14		
welt <sup>3</sup> :					
Technik					
Wirtschaft					
Hauswirtschaft					
Kunst, Musik, Textilgestaltung <sup>1</sup> :	8	8	16		
Kunst					
Musik					
Textilgestaltung					
Religionslehre <sup>4</sup>	4	8	12		
Sport	6-8	10-12	18		
Wahlpflichtunterricht <sup>5</sup>	-	8	8		
Kernstunden	58-62	117-121	179		
Ergänzungsstunden <sup>6</sup>			9		
Wochenstunden- rahmen	Klasse 5: 28-31 Klasse 6: 29-32	Klasse 7: 30-33 Klasse 8: 30-33 Klasse 9: 31-34 Klasse 10: 31-34			
Gesamtwochen- stunden			188		
Zusätzlich: Bis zu fünf Wochenstunden herkunftssprachlicher Unterricht					

- 1) Innerhalb der Lernbereiche Gesellschaftslehre, Naturwissenschaften sowie Kunst, Musik, Textilgestaltung sind die Fächer während des Bildungsgangs gleichgewichtig zu berücksichtigen. Im Lernbereich Naturwissenschaften wechseln fachbezogene Lehr-gänge mit fachübergreifenden Projekten.
- 2) Das Fach Informatik wird entweder in den Klassen 5 und 6 oder in Klasse 6 unterrichtet.
- 3) Die Fächer Technik und Hauswirtschaft müssen in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens vier Wochenstunden, das Fach Wirtschaft muss mit mindestens sechs Wochenstunden unterrichtet werden.
- 4) Für den Unterricht in Praktischer Philosophie gilt § 3 Absatz 5.
- 5) Der Wahlpflichtunterricht beginnt in Klasse 7. Dafür gilt § 14 Absatz 4. Für etwaigen Unterricht in der zweiten Fremdsprache sind für die Klassen 7 bis 10 - soweit durchgehend belegt - 14 Wochenstunden, d.h. der Einsatz von sechs Ergänzungsstunden, vorzusehen.
- 6) Für die Ergänzungsstunden gilt § 14 Absatz 5. Nach Beschluss der Schulkonferenz können aus dem Bereich der Kernstunden bis zu zwei Stunden in den Bereich der Ergänzungsstunden verlagert werden; davon darf ein Fach bzw. Lernbereich mit höchstens einer Stunde betroffen sein. Das Fach Informatik ist von einer Stundenverlagerung ausgenommen. Die Vorgaben in den übrigen Fußnoten bleiben hiervon unberührt. Die curricularen Standards sind zu wahren.